Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 326:
Kleingartenanlage Angelmodde (Homannstraße)

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Auf jeder Kleingartenparzelle ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche zuzüglich eines Dachüberstandes von max. 50 cm zulässig. Die Laube darf max. 18 m², der überdachte Freisitz 6 m² Grundfläche umfassen.

2. Bauliche Anlagen außer den Gartenlauben dürfen nur auf der festgesetzten überbaubaren Fläche errichtet werden.

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 wird hingewiesen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe